

Halbzeit bei Ringvorlesung 'Industriekultur'

Acht ganz verschiedene Vorträge haben im Rahmen der Ringvorlesung „Genialer Schrott“ im Weltkulturerbe Völklinger Hütte gezeigt, wie facettenreich der Begriff der ‚Industriekultur‘ ist. Thema waren die Völklinger Hütte, die literarische Auseinandersetzung mit industriellen Lebenswelten oder Aspekte der Industriedenkmalpflege.

Für die saarländische Industriekultur forderte Delf Slotta, sich auf eine begrenzte Zahl von Industriedenkmalen zu konzentrieren, diese jedoch offensiv zu bewerben. Er betonte die Bedeutung eines touristischen Ansatzes für die saarländischen Standorte. Im überregionalen Rahmen plädierte der Istanbul Professor Wolfgang Ebert dafür, die historische Identität der Industriedenkmalen in den Vordergrund zu stellen. Zwar sei es wichtig, dass stillgelegte Industrieanlagen mit neuem Leben erfüllt werden. Das Denkmal müsse jedoch das „Herz“ des Ortes bleiben.

Professor Henry Keazor, einer der Organisatoren der Vorlesungsreihe, referierte über die verschiedenen künstlerischen Auseinandersetzungen mit Industriekultur. Überraschende Akzente lieferten ein Vortrag über Tiere und Pflanzen in der Völklinger Hütte und zur ‚Industriekultur‘ des Fußballvereins SV Röchling Völklingen 06.

Die öffentliche Ringvorlesung ist eine Kooperation der Universität des Saarlandes, des Weltkulturerbes Völklinger Hütte und der Stadt Völklingen. In allgemein verständlicher Form werden immer dienstags verschiedene Aspekte der Industriekultur beleuchtet. Jeder ist willkommen, der Eintritt ist frei.

Nächster Vortrag: 4.12.2011, 19 Uhr: Rainer Slotta: Industriekultur als Thema eines Forschungsmuseums.

Öffnungszeiten der Stadt Völklingen an den Feiertagen

Das Neue Rathaus in Völklingen und seine Außenstellen sind an Heiligabend (24. Dezember) und an Silvester (31. Dezember) ganztägig geschlossen.

Das Alte Rathaus ist ab 23. Dezember bis zum 2. Januar geschlossen. Am 3. Januar ist das VHS- und Kulturbüro wieder geöffnet. Für das Archiv und die Stadtbibliothek gelten die gleichen Zeiten.

IMPRESSUM

Völklinger
Stadtnachrichten

Herausgeber:
Stadt Völklingen
Oberbürgermeister
Klaus Lorig

Redaktion, Gestaltung
und Satz:
Referat für Presse-
und Öffentlichkeitsarbeit
Stadt Völklingen

Rathausplatz
66333 Völklingen

Für unverlangt eingesandte Artikel
übernimmt die Redaktion keine Haftung.



Jubilarehrung: Oberbürgermeister Klaus Lorig und Bürgermeister Wolfgang Bintz zeichnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Völklinger Stadtverwaltung aus. Foto: ugg

„Viele Dinge mit nach vorne gebracht“

Klaus Lorig zeichnet langjährige Mitglieder der Stadtverwaltung Völklingen aus

Im Alten Rathaus haben Oberbürgermeister Klaus Lorig und Bürgermeister Wolfgang Bintz insgesamt 24 langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Völklingen für ihre Arbeit in der Stadtverwaltung ausgezeichnet. Vierzig Jahre für die Stadt Völklingen waren Heinz Schmitt, Ruthild Fellingner, Herbert Mailänder, Hans-Georg Mertes, Bettina Krämer, Ulrike Fellingner und Nikolaus Baldauf tätig. Auf 25 Jahre können zurückblicken: Dietmar Klee, Michael Naumann, Jutta Mühlberger, Klaus Brill, Peter Kirchmeier, Uwe Heck-

mann, Vera Gor, Karl-Heinz Krachleder, Claudia Holzer, Rudi Schuh, Lothar Butzbach, Martina Stein, Ute Greif und Andrea Schmidt. Ebenfalls für 25 Jahre Tätigkeit wurden die Mitarbeiterinnen Roswitha Schorn und Manuela Maas vom Eigenbetrieb GGM geehrt. Hans-Herbert Albert feiert beim Entsorgungszweckverband Völklingen (EZV) sein 25-jähriges Dienstjubiläum. Oberbürgermeister Klaus Lorig ging in seiner Ansprache auf die zahlreichen positiven Veränderungen in der Stadt seit Anfang des Jahres ein.

Lorig zog insgesamt eine positive Bilanz: „Stellen Sie sich heute bitte einmal das Bild unseres Innenstadtbereiches noch vor fünf Jahren vor und Sie werden merken, wie viel sich zum Besseren gewandelt hat. Es fehlen uns im Innenstadtdreieck nur noch wenige Mosaikstücke, bis das Mosaik fertig ist. Auch dies werden wir schaffen. Und Adolph-Kolping-Platz, Pfarrgarten, Jugendstilhäuser und Forbacher Passage sind inzwischen für die Bürgerinnen und Bürger zu einer festen Größe geworden.“ Lorig weiter: „Völklingen muss an Mo-

derzeit gewinnen. Und Völklingen hat an Modernität gewonnen. Und dies ist sehr wichtig für unsere Stadt und deren Image innerhalb und außerhalb der Stadtgrenzen.“ Den Jubilaren und Stadtmitarbeitern dankte der Völklinger Oberbürgermeister: „Sie alle haben in den vergangenen Jahren in dieser Verwaltung viele Dinge mit nach vorne gebracht. Jede und jeder von Ihnen hat ihren beziehungsweise seinen Anteil an der guten Arbeit, die in unserem Rathaus für unsere Bürgerinnen und Bürger geleistet wird.“

Bundespräsident ist Ehrenpate

Für zwei Völklinger Kinder hat Bundespräsident Christian Wulff die Ehrenpatenschaft übernommen. Oberbürgermeister Klaus Lorig übergab die Urkunden in Vertretung des Bundespräsidenten an

die beiden Familien. Die beiden gerade vier Monate alten Patenkinder aus Völklingen heißen Eyüp Ramazan Günel und Hasan Bilgic. Sie sind das achte beziehungsweise das siebte Kind der beiden

Familien. Der Bundespräsident übernimmt die Ehrenpatenschaft, wenn einschließlich des Patenkindes die Familie mindestens sieben Kinder hat. Oberbürgermeister Klaus Lorig überreichte ein

Geschenk an die neuen Ehrenpatenkinder des deutschen Staatsoberhauptes – darunter ein grüner Plüschfrosch, der in diesem Jahr auch Maskottchen des Völklinger Saarfestes war.

Lauter süße Sachen...

Kindertagesstätte Kunterbunt war zu Besuch in der „Weihnachtsbäckerei“

Bäckermeister Peter Speicher hatte zehn Jungen und Mädchen in seine „Weihnachtsbäckerei“ eingeladen, um gemeinsam mit ihnen lecker duftende Plätzchen zu backen.

Nachdem jedes Kind seine Bäckerschürze umgebunden hatte, ging es auch schon los: Der vorbereitete Teig kam in eine große Teigspritze und wurde von dem Bäckermeister als lange Plätzchenschlange auf den Tisch gespritzt. Nun durften viele fleißige Kinderhände Plätzchen legen. Kurz darauf waren die Bleche mit feinem Spritzgebäck belegt.

Während die ersten Plätzchen im Ofen gebacken wurden, lernten die Kinder, wie ein dicker Teigklumpen mit Hilfe der Teigmaschine dünn ausgerollt und anschließend in Ausgestochenes „verwandelt“ wird. Sie halfen mit sehr viel Eifer, die Plätzchen mit Ei und Hagelzucker zu verzieren.

In der Zwischenzeit wurde das Spritzgebäck fertig. Eine „süße“ Aufgabe kam auf die fleißigen Helfer zu: Viele flinke Kinderhände ergriffen die Plätzchen und tauchten sie in



Kinder der Tagesstätte Kunterbunt in der Weihnachtsbäckerei von Peter Speicher Foto: stadtvk

flüssige Schokolade. Keine Frage, dass allen das Wasser im Munde zusammen lief. Am Ende setzten die Kinder mit Hilfe von Nuss-Nougat-Masse Plätzchen zusammen. Während alles abkühlen und trocknen musste, zeigte Bäckermeister Speicher den Kindern seine Backstube. Am Ende wurden die Plätzchen in Kartons verpackt und mit dem Auto zum Kindergarten trans-

portiert. Nach diesem abwechslungsreichen und kurzweiligen Morgen ging es zurück in die Kindertagesstätte. Jedes Kind nahm viele neue Eindrücke und vor allem die Tüte mit den selbstgebackenen Plätzchen mit nach Hause. Ein Erlebnis, für das sich die Kindertagesstätte Kunterbunt recht herzlich bei Peter Speicher bedankte.



HEUTE

Advent

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der vierte Advent steht vor der Tür, und das Jahr neigt sich dem Ende zu – gute Gelegenheit also, die vergangene Zeit noch einmal Revue passieren zu lassen. Denn es ist viel geschehen in den letzten zwölf Monaten, und Völklingen ist in seiner Entwicklung wieder entscheidend vorangekommen.

Deutlich sichtbar wird dies vor allem im Herzen unserer Stadt: Bis auf wenige noch fehlende Mosaikstücke ist es uns gelungen, das Bild des Innenstadtdreiecks komplett neu zu gestalten. Der Adolph-Kolping-Platz und der Pfarrgarten sind inzwischen zu festen Größen im Stadtleben geworden, und ich kann Ihnen versichern, dass sich auch die Poststraße bald in neuem Licht zeigen wird.

Stadtentwicklung kann jedoch nur als ein kontinuierlicher Prozess verstanden werden. Dies gilt ebenso für die Entwicklung in den Stadtteilen, die wir gemeinsam mit Ihnen gezielt vorantreiben, um Lebensqualität, Wohn- und Arbeitsklima so optimal wie möglich zu gestalten.

Ich freue mich, dass ich durch Ihr Votum im September meine Energie auch in den nächsten Jahren dafür einsetzen können und wünsche Ihnen einen schönen vierten Advent.

Ihr

Klaus Lorig
Oberbürgermeister der Stadt Völklingen

Billig kann teuer werden

Stadtwerke warnen Kunden vor Billigstromanbietern

Sparen ist für die Kunden sicherlich immer interessant, doch das billigste Strom- und Gasangebot ist nicht automatisch das Beste. Die Stadtwerke Völklingen weisen auf die Gefahren bei einem Wechsel zu Discountanbieter mit Vorkasse und Bonustarifen hin.

„Wir sehen es als unsere Pflicht, unsere Kunden vor unfairen Machenschaften einiger Discount- oder Billiganbieter zu warnen. Ein Kundenwechsel gehört natürlich zu einem freien Wettbewerb, allerdings nicht, wenn Mitbewerber die Kunden mit unfairen Methoden hierzu verleiten“, sagt Heribert Henner, Geschäftsführer der Stadtwerke Völklingen Vertrieb GmbH.

„Jüngst wurde in der Presse veröffentlicht, dass der größte unabhängige Strom- und Gasversorger Teldafax mit 700.000 Kunden wegen möglicher Insolvenzverschleppung ins Visier der Staatsanwaltschaft genommen wurde. Der Versorger war wegen Überschuldung und drohender Insolvenz in die Schlagzeilen geraten. Die vom Kunden geleistete Vorkasse ist im Insolvenzfall, so hart es auch klingt, einfach weg“, so Henner weiter.

„Die Internetportale rechnen einen sogenannten Wechselbonus in ihre Vergleichsrechnungen mit ein. Es wird nicht unterschieden, ob ein Anbieter günstigere Preise und Service vor Ort bietet oder ob die Preise künstlich billig gerechnet werden. Diese sind meistens hoch subventioniert und bewegen sich deutlich unter den Selbstkosten. Außerdem wird mit dem Grundversorgungstarif verglichen und nicht mit den günstigeren Sondervertragskonditionen der Stadt-

werke Völklingen. Das ist nicht fair. Ich würde es begrüßen, wenn man einen gerechten Umgang im ohnehin schon schwer zu verstehenden Strom- und Gasgeschäft praktizieren könnte.“



Das Team der Kundenbetreuung der Stadtwerke Völklingen Foto: swv

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖKLINGEN

Die Ortsvorsteherin des Gemeindebezirks Ludweiler gibt gem. § 41 (3) i. V. mit § 74 KSVG bekannt, dass der Ortsrat für

**Freitag, den 17.12.2010,
17.30 Uhr,**

zur **21. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** in die **Verwaltungsaußenstelle Ludweiler** einberufen wurde.

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil

1. Besichtigung des Glasmuseums
2. Jahresrückblick 2010
3. Terminplanung 2011

B) Nichtöffentlicher Teil

1. Annahme der nichtöffentlichen Teile der Niederschriften vom 25.10.2010, 10.11.2010 und 22.11.2010
2. Mitteilungen und Anfragen

Völklingen, 10.12.2010
Die Ortsvorsteherin
gez. Blatt



VERANSTALTUNGEN IN VÖKLINGEN

<p>Theater</p> <p>O je du Fröhliche – Der Klassiker Weihnachtliche Komödie 18. + 19.12.2010 / 19.30 Uhr Alter Bahnhof Völklingen</p> <p>Vorträge</p> <p>Genialer Schrott Öffentliche Ringvorlesung zur Industriekultur Fußball als Industriekultur. Der SV Röchling Völklingen als Werksclub der Völklinger Hütte 14.12.2010 / 19 Uhr Weltkulturerbe Völklinger Hütte</p>	<p>Konzerte</p> <p>Live Jazz Mit dem Working Jazz Trio 15.12.2010 / 20.30 Uhr Kaffee 8 Bar, Adolph-Kolping-Platz, Völklingen</p> <p>Tuesday Station Music Blies Blues Band 21.12.2010 / 20 Uhr Alter Bahnhof Völklingen Eintritt frei!</p> <p>Sonstiges</p> <p>Vorbesprechung Fürstenhausener Dorrfest 2011 15.12.2010 / 19 Uhr Dorfschenke Fürstenhausen</p>	<p>Ausstellungen</p> <p>Ausstellung Das Leben der Kelten Bis 22.5.2011 Weltkulturerbe Völklinger Hütte</p> <p>Ausstellung „Querbeet“ der Künstlergruppe PourPur Bis 7.1.2011 Altes Rathaus Völklingen</p> <p>Ausstellung Interkulturelle Fettnäpfchen Bis 10.1.2011 Stadtteiltreff Völklingen, Bismarckstraße 20</p> <p>Weitere Veranstaltungen unter www.voelklingen.de Änderungen vorbehalten</p>
--	--	---

AUSSTELLUNG
Hermann Faust * Dieter Michels

KRIPPEN
VÖKLINGEN (INNENSTADT)
CITY-HAUS

26. November bis 6. Januar

Informationen unter:
www.voelklingen.de oder
Tel.: 06898 13-2800

VHS Völklingen

Donnerstag, 16. Dezember 2010

Aktion „Völklingen lebt gesund!“, **Kochkurs im Zentrum „Teekessel“**
Veranstalter: AWO Tageszentrum Teekessel und Gesundheitsamt des RV Saarbrücken
Kontakt: Ute Molter, AWO Tageszentrum Teekessel, Hofstattstraße 85, 66333 Völklingen, Telefon: (0 68 98) 2 48 25, E-Mail: umolter@rsaarland.awo.org

Freitag, 17. Dezember 2010

Aktion „Völklingen lebt gesund!“, **Spirituelle Abend**
Ort: Püttlingen, Westpreußenweg 8,
Zeit: 19.15 – ca. 21.15 Uhr, Kosten: 20,- €.
Kontakt und Anmeldung:
Saskia Speicher, Pestalozziplatz 14, 66333 Völklingen-Heidstock, Telefon: (0 68 98) 85 26 10, E-Mail: saskiaspeicher@gmx.de, Internet: www.saskiaspeicher.de



Viva Voce – Die A Capella Band
„Tapetenwechsel – frisch gestrichen“

28. Januar 2011, 20 Uhr
Kulturhalle Völklingen-Wehrden

Viva Voce machen Musik; allein mit ihren Stimmen. Mit ihrer besonderen Mischung aus bekannten Klassikern der Popgeschichte sowie klangvollen Eigenkompositionen zählt die a cappella Band Viva Voce zu den angesagtesten Vokalensembles. Musikgenuss auf allerhöchstem Niveau!



DOUBLE DRUMS
Das Percussion Erlebnis

11. Februar 2011, 20 Uhr
Kulturhalle Völklingen-Wehrden

Double Drums verbinden Percussion und Filmmusik. Sie sind Träger des bayrischen Kunstförderpreises 2010. Energiegeladene Rhythmen treffen auf meditative Klänge, pulsierende Filmsequenzen auf atmosphärische Bildlandschaften. Dabei bedienen sie sich sämtlicher perkussiver Ausdrucksmöglichkeiten wie Pauken, Marimbaphon bis zu Ölfässern und Blechen und überraschen die Zuschauer mit Einlagen auf Kartons und Gegenständen des täglichen Lebens.



Bernhard Hoecker
„Wikihoecker“ – Das Programm 3.0

18. März 2011, 20 Uhr
Kulturhalle Völklingen-Wehrden

Bernhard Hoecker beschäftigt sich in seinem neuen Programm mit Wissen und Dingen, die man nicht weiß und solchen, die man wissen sollte. Als wandelndes Offline-Lexikon beschäftigt er sich mit den großen Irrtümern der Menschheit, wie zum Beispiel, dass es so etwas wie eine Erkältung gar nicht gibt oder dass die Mondlandung eine Inszenierung war und dass sogar bekannte Hollywoodstars daran beteiligt waren.

Dienstag, 4. Januar 2011 + Donnerstag, 6. Januar 2011

Aktion „Völklingen lebt gesund!“, **Zumba-Fitness im TV Geislautern**
Kursbeginn: Dienstag, 4. Januar 2011, Ort: Warndt-Gymnasium, Zeit: 19 Uhr
Kursbeginn: Donnerstag, 6. Januar 2011, Ort: Dorfgemeinschaftshaus Geislautern, Zeit: 19 Uhr
Entgelt: 10-er Karte: 70,- € für Nichtmitglieder und 60,- € für TVG-Mitglieder
Kontakt und Anmeldung:
Turnverein 1891 Geislautern e. V., Vorsitzender Karl-Heinz Kesternich, Im Bruch 19, 66333 Völklingen, E-Mail: k.kesternich@turnverein-geislautern.de, Internet: www.turnverein-geislautern.de

Dienstag, 11. Januar 2011

■ Kochkurs: **Menü Arcobaleno**, 18 Uhr, Haus der Vereine

Mittwoch, 12. Januar 2011

■ Kochkurs: **Vegetarische Vollwertküche für Anfänger**, 18 Uhr, Küche Stadtwerke

Donnerstag, 13. Januar 2011

■ Kochkurs: **Schmackhafte Gerichte mal ganz ohne Fleisch**, 18 Uhr, Küche Stadtwerke

Infos über das gesamte Angebot und Anmeldungen bei VHS-Sekretariat: Telefon (0 68 98) 13-25 97. Online-Anmeldungen unter: www.vhs-voelklingen.de

Ticket-Verkauf: www.ticket-regional.de, Tourist-Information Völklingen, Alter Bahnhof, Rathausstraße 57, Telefon (0 68 98) 13-28 00. Sowie in allen bekannten VVK-Stellen von „Ticket Regional“.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖKLINGEN

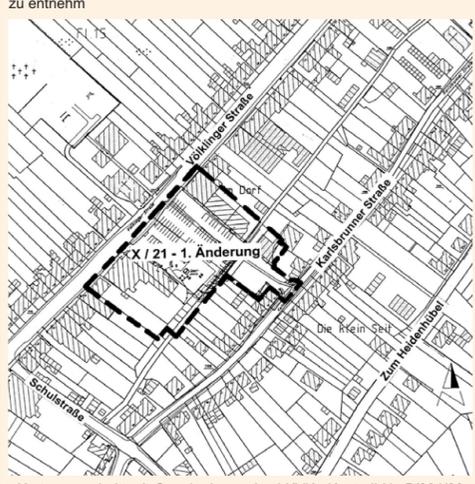
BEKANNTMACHUNG
Bauleitplanung in Völklingen

Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), i.V.m. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15.07.1982, geändert durch die Satzung vom 09.04.1992, mache ich hiermit bekannt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 09.02.2010 beschlossen hat, die 1. Änderung des Bebauungsplanes X/21, „Gestaltung des Marktplatzes“, in Völklingen-Ludweiler, im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gem. § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Gleichzeitig mache ich gem. § 16 Abs. 2 BauGB bekannt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 30.11.2010 eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB erlassen hat.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem Übersichtsplan zu entnehmen



SATZUNG
der Mittelstadt Völklingen über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes X/21, 1. Änderung, „Gestaltung des Marktplatzes“ in Völklingen-Ludweiler

§ 1 - Voraussetzungen
Zur Sicherung der Planung für den Planbereich des Bebauungsplanes „Gestaltung des Marktplatzes“ 1. Änderung, in Völklingen-Ludweiler, über dessen Änderung in der Stadtratsitzung am 09.02.2010 eine Beschlussfassung erfolgte, wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine Veränderungssperre beschlossen.

§ 2 - Rechtswirkungen
(1) Innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung sind für die Geltungsdauer der Veränderungssperre nicht zulässig:
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen

nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde

(3) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 3 - Geltungsdauer
(1) Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von 2 Jahren außer Kraft. Die Gemeinde kann, wenn besondere Umstände es erfordern, die Frist um 1 Jahr verlängern.
(2) Die Veränderungssperre ist vor Fristablauf ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen, sobald die Voraussetzungen für ihren Erlass weggefallen sind. Die Veränderungssperre tritt in jedem Falle außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

§ 4 - Entschädigung
Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) wird hingewiesen.

§ 5 - Inkrafttreten
Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft

Völklingen, den 8.12.2010
Der Oberbürgermeister
Klaus Lorig

BEKANNTMACHUNG
Bauleitplanung in Völklingen

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), i.V.m. § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen vom 15.07.1982, geändert durch die Satzung vom 09.04.1992, mache ich hiermit bekannt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 30.11.2010 die Änderung von nachfolgenden Bebauungsplänen beschlossen:

- II/12-I „D“, Markt-, Moltke-, Cloosstraße
- I/12-II und II/12-II „Neues Rathaus, Finanzamt, Hallenbad und Block G“
- II/111-4 Teil 1, „Zum Wasserwerk“

Gemäß § 13 Abs. 1 BauGB wird ein Vereinfachtes Bebauungsplanverfahren durchgeführt.
Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gem. § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Gleichzeitig mache ich gem. § 16 Abs. 2 BauGB bekannt, dass der Stadtrat in gleicher Sitzung für die zur Änderung beschlossenen Bebauungspläne jeweils eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB erlassen hat.

Der Geltungsbereich der jeweiligen Bebauungspläne ist aus den nachfolgenden Übersichtsplänen zu entnehmen

SATZUNG
der Mittelstadt Völklingen über die Veränderungssperre für den Planbereich der jeweiligen Bebauungspläne

§ 1 - Voraussetzungen
Zur Sicherung der Planung für den Planbereich der jeweiligen Bebauungspläne wird für den Geltungsbereich der jeweiligen Bebauungspläne eine Veränderungssperre beschlossen.

§ 2 - Rechtswirkungen
(1) Innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung sind für die Geltungsdauer der Veränderungssperre nicht zulässig:
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen

II/12-I „D“, Markt-, Moltke-, Cloosstraße (Teilbereich)

Kartenausschnitt mit Genehmigung des LKVK: -Kontroll-Nr. B/004/86

I/12-II und II/12-II „Neues Rathaus, Finanzamt, Hallenbad und Block G“ (Teilbereich)

Kartenausschnitt mit Genehmigung des LKVK: -Kontroll-Nr. B/004/86

II/111-4 Teil 1, „Zum Wasserwerk“

Kartenausschnitt mit Genehmigung des LKVK: -Kontroll-Nr. B/004/86

SATZUNG
der Mittelstadt Völklingen über die Veränderungssperre für den jeweiligen Geltungsbereich der Änderungsbebauungspläne

- II/12-I „D“, Markt-, Moltke-, Cloosstraße
- I/12-II und II/12-II „Neues Rathaus, Finanzamt, Hallenbad und Block G“
- II/111-4 Teil 1, „Zum Wasserwerk“

Zur Sicherung der Planung für den Planbereich der jeweiligen Bebauungspläne

§ 1 - Voraussetzungen
Zur Sicherung der Planung für den Planbereich der jeweiligen Bebauungspläne

- II/12-I „D“, Markt-, Moltke-, Cloosstraße
- I/12-II und II/12-II „Neues Rathaus, Finanzamt, Hallenbad und Block G“
- II/111-4 Teil 1, „Zum Wasserwerk“
deren Änderung der Stadtrat in seiner Sitzung vom 30.11.2010 beschlossen hat, wird für den jeweiligen Geltungsbereich der Änderungsbebauungspläne eine Veränderungssperre beschlossen.

§ 2 - Rechtswirkungen
(1) Innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung sind für die Geltungsdauer der Veränderungssperre nicht zulässig:
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind.
(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde
(3) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 3 - Geltungsdauer
(1) Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von 2 Jahren außer Kraft. Die Gemeinde kann, wenn besondere Umstände es erfordern, die Frist um 1 Jahr verlängern.
(2) Die Veränderungssperre ist vor Fristablauf ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen, sobald die Voraussetzungen für ihren Erlass weggefallen sind. Die Veränderungssperre tritt in jedem Falle außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

§ 4 - Entschädigung
Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) wird hingewiesen.

§ 5 - Inkrafttreten
Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft

Völklingen, den 8.12.2010
Der Oberbürgermeister
Klaus Lorig

BEKANNTMACHUNG
Parkgebührenbefreiung in der Stadt Völklingen am 24. und 31. Dezember 2010

Gemäß § 2 Abs. 6 der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren im Bereich der Stadt Völklingen vom 13.04.2010 wird verfügt, dass für Freitag, 24. Dezember 2010 („Heilig Abend“) und Freitag, 31. Dezember 2010 (Silvester) die Parkgebührenpflicht an allen Parkgebühreneinrichtungen (Parkuhren, Parkscheinautomaten) einschließlich der Citytiefgarage in der Stadt Völklingen aufgehoben wird.

Völklingen, 4. November 2010
Stadt Völklingen
- Straßenverkehrsbehörde -
gez. Klaus Lorig
Oberbürgermeister